



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 25 vom 06.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats
der Stadt Wittichenau findet

**am Mittwoch,
den 11. Dezember 2019,
um 19.00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Beschlüsse zur Feststellung
des Jahresabschlusses 2018
des Eigenbetriebs Abwasser
2. Beschluss zur
Haushaltssatzung 2020
3. Beschluss zu den
Stadtratssitzungsterminen
für das Jahr 2020
4. Beschluss über den Entwurf
und die Auslegung
der Ergänzungssatzung
„Rachlau-Mitte“
5. Beschluss zur Aufstellung
der Ergänzungssatzung
„Kamenzer Str. 75 a“
6. Beschluss über den Entwurf
und die Auslegung
der Ergänzungssatzung
„Kamenzer Str. 75 a“
7. Aufstellungsbeschluss zur
3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2
„Gewerbepark Brischko“
8. Beteiligungsbericht 2018
9. Anfragen von Einwohnern
10. Mitteilungen / Anfragen

Wittichenau, 02.12.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Wittichenauer Adventsmarkt

07.12.2019

Kulowske adwentne wiki

**11.00 Uhr Eröffnung mit der Weihnachtsfrau Marion und dem
Bürgermeister**

11.10 Uhr Kindertanzgruppe des Heimat- und Kulturringes

11.15 Uhr Programm der Oberschule mit Schülerchor und Linedance

11.35 Uhr Mädchenchor aus unserer Partnerstadt Lubomierz

11.55 Uhr Kindertanzgruppe des Heimat- und Kulturringes

14.00 Uhr Bekanntgabe der Bürgermeisteraufgabe

14.05 Uhr Programm der KRABAT-Grundschule

14.40 Uhr Kindertanzgruppe des Heimat- und Kulturringes

15.00 Uhr Orchester aus unserer Partnerstadt Tanvald

15.45 Uhr Sorbischer Chor Bratrowstwo

16.10 Uhr Lieder von den Kindern der CSB-Kindertageseinrichtung

16.30 Uhr Wir begrüßen St. Nikolaus und den Weihnachtsmann

danach Kindertanzgruppe des Heimat- und Kulturringes

Abendstimmung mit dem Ökumenischer Bläserchor

Daniela Crüger singt Lieder zum Advent

Auflösung der Bürgermeisteraufgabe



Schauschmieden * Geschichten am Lagerfeuer * Aktion „St. Petersburg beginnt bei uns!“ * Tombola *
Kinderbasteln * Ausstellung "Ein Blick in den Herbst '89" im Forellzentrum *
Eisbein * Punsch und weitere kulinarische Köstlichkeiten!

Die Wittichenauer Geschäftsinhaber laden zu einem gemütlichen Einkaufsbummel ein!

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

**Donnerstag, den 19.12.2019
von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro
des Bürgermeisters möglich.

Bekanntmachung

Aus dem Stadtwald ist Brennholz (Kiefer)
in Selbstwerbung abzugeben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der
Revierdienststelle Wittichenau, Frau Kobalz, unter
035792 59534 oder 017338 90 311.

Stadtverwaltung Wittichenau

Amtsblatt Wittichenau 1

Wahlbekanntmachung

Wozjewjane wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnyh wobwodze a wólbnej rumnosći kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při dodatnej wólbje do wjesneje rady Salow tři hłosy.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pučowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnyh wobwodze su zjawne.

Dokładniše informacije namankaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

1.

Am **Sonntag, dem 15. Dezember 2019**, findet in der Ortschaft Saalau die **Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau** statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Ortschaft Saalau bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum ist das Kulturhaus, Saalau 55. Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 23. November 2019 zugestellt worden sind, sind diese Daten angegeben.

Da aufgrund der geringen Anzahl von Wahlberechtigten im Wahlgebiet weniger als 50 Wahlbriefe von Briefwählern zu erwarten sind, ist gemäß § 49 Abs. 1 KomWO zur Wahrung des Wahlheimnisses die Zulassung der Wahlbriefe und deren Ergebnisfeststellung von verschiedenen Wahlorganen vorzunehmen.

Der Gemeindevwahlausschuss wird daher ab 17.30 Uhr im Rathaus, Zimmer 12, zusammentreten, um bis 18.00 Uhr über die Zulassung der Wahlbriefe zu entscheiden.

Im Anschluss daran werden gemäß § 49 Abs. 4 KomWO die Stimmzettelumschläge aller bis 18.00 Uhr im Rathaus eingegangenen und zugelassenen Wahlbriefe vom Wahlvorstand in Saalau zusammen mit den im Wahllokal abgegebenen Stimmen ausgezählt.

3.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die die Farbe grün haben.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und den Wählern beim Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4.

Jeder Wähler hat bei der **Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,

2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Da zu dieser Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen wurden, findet **Verhältniswahl** statt, so dass nur Bewerber gewählt werden können, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine drei Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen dabei in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5.

Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem o.g. Wahlraum des Wahlbezirks Saalau wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlraum des Wahlbezirks oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

7.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss beim Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2, Briefwahlunterlagen beantragen (amtlichen Stimmzettel, amtlichen Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

9.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wittichenau, 21.11.2019

Markus Posch
Bürgermeister

2 Amtsblatt Wittichenau

Neue Brücke über die Schwarze Elster in Hoske (Stadt Wittichenau) wird freigegeben (06.12.2019, 10:30 Uhr)

Das derzeit laufende Bauvorhaben auf der Kreisstraße 9222 in Hoske bei Wittichenau, bei dem die bisherige Brücke durch einen Neubau ersetzt wird, steht unmittelbar vor der Fertigstellung. Am 6. Dezember 2019, 10:30 Uhr wird die neue Brücke für den Verkehr freigegeben. Dann enden die Einschränkungen des öffentlichen Straßenverkehrs aufgrund der Vollsperrung. Der Durchgangsverkehr wird dann nicht mehr länger großräumig umgeleitet.

Das Brückenbauwerk führt über die Schwarze Elster und verbindet Hoske mit Wittichenau bzw. Rachlau. In Verbindung mit dem Brückenbau wurde die Kreisstraße im unmittelbar angrenzenden Brückenbereich in der Höhenlage angepasst. Es handelte sich um eine Kooperationsmaßnahme mit der Stadt Wittichenau, der Telekom, der Energieversorgung Schwarze Elster GmbH (EVSE) und der Energie- und Wasserversorgung AG (ewag). Die Brücke ist eine Rahmenkonstruktion aus Spannbeton und verfügt wieder über einen Gehweg. Alle Fahrzeuge der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung dürfen die Brücke überqueren.

Der Bauverlauf

Die Baustellenerichtung und die Baumfällungen erfolgten im Februar. Im März und April wurden die Medienleitungen wie Trinkwasser, Telekom und Gas neu verlegt bzw. angepasst. Es wurde eine Fußgängerbehelfsbrücke geplant und hergestellt, um bei vollständigem Abriss der Straßenbrücke die Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs zu gewährleisten. Parallel wurden sechs Großbohrpfähle mit einem Durchmesser von 1,20 Meter und einer Länge von 9 bis 12 Meter in den Baugrund eingebracht. Diese bilden das neue Fundament der Brücke. Im Mai wurde die bestehende Brücke abgerissen. Außerdem wurde die Schwarze Elster im Baubereich temporär verlagert. Im Juni wurden die Übergänge zwischen der Brückenkonstruktion und dem Erddamm (Widerlager genannt) vorbereitet und im Juli hergestellt. Im Anschluss begannen die Arbeiten für den Überbau der Brücke. Danach erfolgte die Wiederherstellung des Geländes z. B. durch Pflaster- und Pflanzarbeiten.

Fakten zum Bau:

- Baulänge Brücke mit Straßenanschlüssen: ca. 109 m
- Fahrbahnbreite: 6,50 m
- Gehwegbreiten: ca. 1,50 m
- Stützweite der Brücke: 26,50 m
- Gesamtkosten: ca. 1.100.000 Euro
- Zuwendungen: ca. 800.000 Euro
- Bauzeit: Februar 2019 - Dezember 2019

Im Zuge der Maßnahme erfolgen:

- Anpassung der Beleuchtung durch die Stadt Wittichenau
- Umverlegung Gasleitung durch die EVSE
- Umverlegung der Trinkwasserleitung durch die EWAG
- Naturschutzrechtliche Maßnahmen:
Ersatzpflanzungen für 8 Baumfällungen

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

(Pflichthinweis gem. VwV des SMF vom 02.02.2017).

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, česćeni wobydlerjo,

Wittichenau wird von den Gästen und Einwohnern immer wieder auch aufgrund der auffallend vorhandenen Ordnung und Sauberkeit positiv wahrgenommen.

Neben der altbekannten und gelebten Tradition, dass am Samstagvormittag die Straße gefegt wird, ist sicher auch die vorhandene Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Wittichenau ein wichtiger Grund hierfür.

Nach § 2 dieser Satzung sind alle Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Straßen (Anlieger) in geschlossener Ortslage verpflichtet, den an ihr Grundstück angrenzenden Straßenabschnitt zu reinigen und in sicherem Zustand zu halten.

Leider ist gerade in der jüngeren Vergangenheit an verschiedenen Grundstücken ersichtlich, dass dieser Anliegerpflicht nicht mehr nachgekommen wird. Dies führte bereits zu mehreren Beschwerden bei der Stadtverwaltung.

Aus diesem Grunde möchten wir nochmals auf die Verpflichtung der Straßenreinigungssatzung hinweisen. Wir sind insofern selbst für das Erscheinungsbild unserer Stadt mitverantwortlich. Bitte unterstützen Sie die Stadtverwaltung und den Bauhof bei dieser Aufgabe.

Sollten Grundstückseigentümer auch künftig diese Verpflichtung ignorieren, wird sich das Ordnungsamt mit der Problematik näher beschäftigen.

Darüber hinaus lade ich alle Einwohner und Gäste zu unserem diesjährigen Adventsmarkt am 07.12.2019 in Wittichenau ein. Erfreuen Sie sich an der vorweihnachtlichen Stimmung oder nehmen Sie die Möglichkeit wahr, die im Innenraum neu sanierte Pfarrkirche zu besichtigen.

Ihr Bürgermeister

Markus Posch

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie jedes Jahr – allen Hauseigentümern eine Selbstablesekarte zusenden und um Meldung der Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler bitten. Die Stadtverwaltung Wittichenau wird die auf dieser Basis zum 31.12. hochgerechneten Zählerstände von der ewag Kamenz übernehmen und zur Berechnung der Abwassergebühren verwenden.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der für die **Abwassergebührenabrechnung relevant** ist (**Gartenzähler, Brunnen- oder Regenwasserzähler u.ä.**), bitten wir um Ablesung des Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 15.01.2020 an die Stadtverwaltung**. Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können den Zählerstand unter Angabe des **Ablesedatums** telefonisch melden (755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de), in den Rathausbriefkasten einwerfen oder im Rathaus in der Poststelle oder in Zimmer 7 bei Frau Künze abgeben.

Wittichenau, 06.11.2019

Georg Brösan
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

Bekanntmachung über die Planfeststellung „B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda“ - 2. Planänderung - Auslegung des Planänderungsbeschlusses – vom 18. November 2019

Der Planänderungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 7. November 2019, der das oben aufgeführte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **6. Januar bis einschließlich 20. Januar 2020**

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, im Bürgeramt in der Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda während der Dienststunden

Montag 8:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr

und in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Zimmer 1.4 (Sekretariat), Am Anger 36, 02979 Elsterheide, während der Dienststunden

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr


und in der Stadtverwaltung Wittichenau, Zimmer 3, Markt 1, 02997 Wittichenau, während der Dienststunden

Montag 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planänderungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)).

Zusätzlich kann der Planänderungsbeschluss auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen unter der Rubrik Fernstraßen eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.


Michael Lentzen
in Vertretung des Referatsleiters

Ausfertigung



Amtsgericht Bautzen
Hamtske sudnistwo Budyšin

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: 3 K 198/16

Bautzen, d. 15.11.2019

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 23.01.2020	11:00 Uhr	Sitzungssaal 135.1.OG	Hauptgebäude, Lesingstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hoyerswerda von Spohla	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
	Spohla Flur 2	407/2	Gebäude- und Freifläche	Spohla 52	1.020	439

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1999) und Nebenbebauung, gelegen in 02997 Wittichenau, Ortsteil Spohla Nr. 52

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 182.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.08.2016 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.


Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Bautzen, den 27.11.2019


Beier, J.H.S.
Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Der Arbeitsmarkt im November 2019:

Arbeitsmarkt in der Oberlausitz bleibt stabil

Überblick über den Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Bautzen:

- **Arbeitslosenzahl im November:** 16.094 Menschen
 - Veränderung zum Vormonat: +16 Menschen / +0,1 Prozent
 - Veränderung zum November 2018: -1.748 Menschen / -9,8 Prozent
- **aktuelle Arbeitslosenquote:** 5,7 Prozent
 - Veränderung zum Vormonat: +/-0,0 Prozentpunkte
 - Veränderung zum November 2018: -0,6 Prozentpunkte
- **Bestand sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen:** 4.708
 - Veränderung zum Vormonat: +41 Stellen / +0,9 Prozent
 - Veränderung zum November 2018: +10 Stellen / +0,2 Prozent

Cześć, jak się masz?

Könnten Sie auf diese Frage antworten? Die Schüler der sechsten Klasse der Oberschule „Korla Awgust Kocor“ sicherlich schon. Denn am vergangenen Dienstag besuchte das PolenMobil unsere Schule und es tönte laut im Chor aus dem Klassenraum „bardzo dobrze“.

Bereits 2016 besuchte das PolenMobil zum ersten Mal die Oberschule und hinterließ bei den Schülern einen bleibenden Eindruck. Es ist ein Auto vom Deutschen Polen Institut, welches mit unterschiedlichsten Lehrmaterial die Vielfalt von unserem Nachbarland aufzeigen soll. Polen ist eben doch mehr als der Wochenendbesuch in Breslau oder das Betanken des Autos in Grenznähe.

Auf die Frage von Projektleiterin Frau Kaczocha, welche polnischen Persönlichkeiten die Schüler kennen, hoben sich einige Hände. Natürlich fielen Namen von Fußballern wie Lewandowski und Piszczek, aber auch der Sänger Mark Forster stammt aus unserem Nachbarland und singt auch weiterhin gern Lieder auf polnisch. Auch die Verwandtschaft von einigen Schülern kommt aus Polen und gibt somit Anlass für regelmäßige Besuche. Anschließend wurde im Klassenraum eine 20 m² große Landkarte ausgebreitet. Welche Nachbarländer haben Polen und Deutschland? Und wie heißt von ihnen die Hauptstadt? Mit Hilfe von Frau Kaczocha konnten die Fragen beantwortet werden und die Schüler erkannten das Polen und Deutschland einige Gemeinsamkeiten haben.

Zwischen den einzelnen Themen lockerte Pavel durch Sprachspiele die Runde auf. Die Schüler lernten sich zu begrüßen und sich mit ihrem Namen vorzustellen. Durch Bewegung machte es Spaß neue Vokabeln zu lernen. Abschließend tauschten sich die Schüler über Weihnachtsbräuche aus. Frau Kaczocha erzählte über polnische Weihnachtstraditionen. So wird beim Abendbrot zu Weihnachten immer ein leerer Platz eingedeckt. Dieser soll an die zunächst erfolglose Herbergssuche von Maria und Josef erinnern und somit steht der Platz immer für spontanen Besuch bereit. Die zwölf verschiedenen Speisen zum Weihnachtsmahl sollen an die 12 Jünger erinnern. Das Weihnachtsfest in Polen ist sehr vom religiösen Einfluss geprägt.

Zum Abschluss konnten die Schüler ihr gesammeltes Wissen in einem Quiz unter Beweis stellen und bedanken sich bei Barbara und Pavel. Es war ein erfolgreicher Tag um das Land und die Kultur von Polen besser kennenzulernen. Das Verständnis füreinander und das Wissen übereinander sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Nachbarschaft.

Philipp Schwabe
Schulsozialarbeiter



Die Schüler aus der sechsten Klassenstufe posieren vor dem Polenmobil. Das Projekt brachte durch Sprachspiele Abwechslung in den Unterricht



Wie viele Nachbarländer hat Polen und Deutschland? Die Schüler konnten ihr Wissen auf einer großen Landkarte auffrischen.



Beim Sprachmemorie sollten die Schüler die jeweilige Übersetzung der Wörter finden. Einige polnische Wörter ähneln der sorbischen Sprache.



Das neue Prinzenpaar regiert über die Krabat- Grundschule

Vor ein paar Wochen durften die Schüler der Klasse 4b aufschreiben, welche Rollen sie in der jetzigen Session gern übernehmen würden wollen. Nachdem die Prinzessin schon vorher ausgelost wurde, hatte nun das Faschingskomitee die schwierige Aufgabe zu entscheiden, wer Prinz, Hofmarschall, Page oder Mitglied der Garde wird.

Bis zum 11.11.2019 wusste kein Schüler der Faschingsklasse, welche Rolle er nun bekommen würde. Völlig ahnungslos saßen die Kinder an diesem Tag im Unterricht als draußen auf dem Flur plötzlich laute Faschingsmusik zu hören war. Die Tür wurde geöffnet und einige Vertreter der Kappenbrüder traten in das Klassenzimmer, mit Arkkodeon und einem Dokument, auf dem sich die Namen der Schüler befanden. Nun war es klar- heute wird nach langem Warten endlich das Prinzenpaar und sein Gefolge bekanntgegeben.

Nach einigen Faschingsliedern war es so weit. Die Namen wurden feierlich vorgetragen. Das Dreigestirn bildet seine Tollität Simon Bozek, mit seiner Prinzessin Laura Jakubetz und dem Hofmarschall Simon Wenke. Nach weiteren Liedern und einer großen Portion Pfannkuchen befindet sich nun auch die Krabat- Grundschule im Faschingsfieber.

Die 4b bedankt sich bei den Vertretern der Kappenbrüder für die feierliche Bekanntgabe des Dreigestirns und ihrem Gefolge. In diesem Sinne: Wittichenau- HELAU!

Frau Hönicke
Klassenlehrerin Klasse 4b

Zigarettenautomat zerstört

Wittichenau,
Ortsteil Sollschwitz
30.11.2019, 02:10 Uhr
In den Nachtstunden zum 30. November schreckte ein lauter Knall Anwohner des Wittichenauer Ortsteils Sollschwitz aus dem Schlaf. Unbekannte hatten einen dort an einem Gebäude öffentlich zugänglichen Zigarettenautomaten aufgesprengt. Die Detonation verursachte einen Gesamtschaden von mehreren tausend Euro. Personen wurden nicht verletzt. Zu eventuell entwendeten Zigaretten oder Bargeld aus dem Automaten liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen übernommen. (stq)



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz